

V C
3994



h. 3

©

2



h. 335, 4.

V c
3994

Antwort

Der Röm: Kayf: May:

FERDINANDI II. &c.

Auff ihr Churfürstl: Durchl: zu Sachsen/xc. Schreibens
sub dato 24. Augusti gethan.



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(BAULE)

Gedruckt im Jahr/ M. DC. XXX.





Ferdinand, etc.



Als Ew. L. sich auff vnser an die-
selbe vom 23. August. stylo novo
gethanes Schreiben / de dato
Zabelitz den 24. ejusdem, alten
Calenders in Antwort gehor-
samlich vernehmen lassen / sich
beneben gutherzig anerbieten /
erinnern vnd bitten thun / solches alles haben wir Uns
ordentlich ablesen lassen / wol eingenomen vnd verstan-
den / vnd wie wir von E. L. das jenige / was dieselbige im
vorigem vnd itz berührten ihrem Schreiben / wohlmei-
nend anregen vnd erinnern / anders nit vermercken noch
auffnemen können / als daß solches alles auß einer vns
wolbekanten zu vns / dem H. Röm. Reich / vnserm gelib-
ten Vaterlande / so wol auch vnserm Erzhertzogl. Hauß
tragender vnbefleckter Lieb / auffrichtiger Trewe / vnd be-
harlicher affection hergestossen sey / Also gereicht vns
zu förderst / auch zu sonders angenehmen Keyf: wolgefals-
ten / Daß E. L. an des Marggr. Christians von Bran-
denburg vnvorantwortlichem Vornehmen vnd Ansu-
chen durchaus kein gefallen tragen / thun Uns beneben
auch

Auch ganz günstig vnd freundlich bedancken/das E. L.
Ihr nichts mehrers angelegen seyn lassen / den wie nicht
allein all das jenige/wordurch dem H. Römischen Reich
Gefahr vnd Verderben zugezogen werden kan/ verhütet
vnd abgewendet / gute Einigkeit vnd Verständnis zwi-
schen den Gliedern des Reichs wieder gestiftet/vnd end-
lich der Hoch-Edle werthe Friede gleich post liminio
rühmlich / glücklich / vnd sicherlich reduciret werden
möge / sondern auch hierzu ihrer löblichen Vorfahren
Exempel nach mit vnd neben den andern sämplichen
Reichs-Ständen geben vnd leisten wolten / was Ihr
als einem getrewen Churfürsten pro rato gebühret vnd
obliegen wil.

Wir werden hiergegen an vnserm Orth/der vns
vnd vnserm Haus von E. L. bisher bestendig erzeigter
Treue/Liebe vnd hoher meriten nimmer vergessen / son-
dern darauff jederzeit bedacht sein/das wie wir niemah-
len daran gezweiffelt/ das sie also in aufrichtiger De-
votion gegen vns vnd das Reich bis in Ihr Ende vnd
vnauszsetzlich verharren werden/ Also auch Ew. L. vnd
Ihr Churf. Haus derselben würcklich genieß zuempfin-
den haben mögen.

Das nun aber E. L. hieranter gegenwertiger per-
turbirter vnd hochbetrübtter Zustandt vnserer geliebten
Vaterlands Deutscher Nation so hoch zu Gemühte
vnd Herzen gehet / demselben auch mit vnd neben Vns

so bethewerlich beklagen/da wissen E. L. daß vns dessen-
halben einige Schuld mit fug nicht kan zugemessen wer-
den/ Sondern daß vielmehr als vns wieder vnsern wil-
len von vnsern vnd des Reichs Wiederwertigen vnd
Feinden die Waffen vnd defension abgenötiget / vnd
auffgedrungen worden/ Wir derselbigē vnbillichen Gie-
walt nohtwendig Widerstand zu thun/das äußerste vor
vnd an die Hand nehmen müssen. Daher wir nun al-
lem weitem Vnheyl vorzukommen/wie E. L. wissen/ver-
ursacht worden seyn / gegenwertigen Convent außzu-
schreiben/vnd mit des H. Reichs gesambten Churfür-
sten/ als vnsern iñersten geheimbsten Råhten zu berat-
schlagen/wie nemlich allem bissher geklagtem Vbel der-
mal einst remediret, vnd wo möglich / ein allgemeiner/
beständig/ nützlich / Vns vnd dem ganzen Römischen
Reich reputirlich heylsamer Friede getroffen/vñ wo fern
derselb wieder vnser verhoffen / ja nicht zuerhalten / wie
als denn zu continuirung des Kriegs ein solcher modus
& forma, so die Reichs constitutiones ordnen vnd ver-
schreiben/so viel solches immer möglich seyn wird / E. L.
andeutung nach / hierbey observirt vnd gehalten / Also
daß die getrewe Stände des Reichs / der vntråglichen
Kriegsbeschwer vnd Exorbitantien einst vberhebt vnd
befreyet werden können.

Daß wir nun bey denen an jeko von neuem herfür-
brechenden Schwedischen motibus vnd ohn einige de-
nuncia-

nunciation oder rechtmessige Ursach angefangenen
Krieg E. L. also in Gnaden vnd Freundschaft ersucht/
daß sie vns hierinnen mit Geld/Proviand vñ munitio
auff erheischenden Nothfall bereitwillig beybringen
wolte / dis vnser gnädig vnd freundlich ansinnen aber
von E. L. dahin gleichsam eingenommen vnd verstanden
worden / sampt wir auff solche Maß / wie etwan mit an-
dern beschehen / gemeinet / dero getreue Lande mit ein-
quartirung zubelegen / oder mit Contribution zubes-
chweren / da wollen wir dieselbe hiemit versichert haben /
daß vns dergleichen Gedancken nie in Sinn kommen /
sondern dis vnser gnädiges ansuchen der Verstandt al-
lein gehabt / dz weil die Gefahr albereit den Ober Säch-
sischen Grantz ergriffen / dieselbe als dessen Vornchmster
Standt vnserm Vnselbahren auff sie gesetzten Ver-
trauen nach / an sich nichts / was zu Rettung desselben
immer erspriesslich seyn mag / darzu wir denn vnser Alt /
auch der vns assistirenden Hurf. vnd Stände Kriegs-
Volck offeriret, welches auch würcklich albereit gegen
dem Feinde ligt / vnd dessen conatus noch bishero gleich-
wohl sistiret hat / nichts werden erwinden lassen / aller-
massen wir vns den solches nachmals gegen E. L. gantz-
lich versehen / vnd dieselbe gnädig vnd freundlich darzu
erinnert / vnd ermahnet haben wollen / auch nicht zweif-
eln / Sie für sich selbst drauff gedenccken werden / wenn
der König in Schweden in demselben Grantz weiter ein-
brechen

A iij

brechen

brechen/und seine Macht extendiren solte/was dadurch
für grosses Unheil nicht allein dero Lande/ sondern dem
ganzen Römischen Reich zuwachsen/ und was für ein
langwürriger Bluttiger Krieg dem allgemeinen Vater-
Lande zugezogen werden könnte / welches denn alles viel
leichter im anfang durch getrewe Zusammensetzung zu
divertiren, als wenn der Feind sich firmirt, und den
Vorthail (alsdenn hierzu seinen Conatibus die Pforten
an der Ost-See ganz bequem seyn wird:) recht einge-
nommen. Und ob zwar E. L. sich disfalls dahin freund-
lich erkläret/das sie ihres Theils einer allgemeinen An-
lag / so bey öffentlicher Reichsversammlung verwilliget
werden möchte / sich nicht zu entziehen begehren / So
wollen wir uns doch nicht versehen/ weil derselben selbst
bewust/ das zu solcher Reichsversammlung / welche uns
zwar unsers Theils sehr lieb were/ so bald nicht / als es
die gegenwertige Nothdurfft erfordert/ zu gelangen/ ih-
res Theils beharren/sondern vielmehr anderer gehorsam-
men Churfürsten und Stenden Exempel nach derosel-
ben und ihren Landen selbst zum besten ihre Hülffe uns
treulich leisten und præstiren werden. Dasjenige be-
treffend / was wir wegen manutention unsers Keyf.
Edicts und dessen Execution in vorigen unsern Schrei-
ben E. L. zuverstehen geben / hat bey uns die Meynung
nie gehabt/das wir fägliche Mittel/ welche uns von des-
nen getrewen Churfürsten des Reichs an die Handt ge-
geben

geben werden möchten / auß der acht lassen / oder gar
ausgeschlagen wolten / Sonderrn wir erklären vns viel
mehr gegen E. L. vnd versichern dieselb zugleich hiermit
gnädig vnd freundlich / daß wir dergleichen Mittel vnd
Weg / welche vnser Keyserl. hohen Amtes Auctoritet
vnd trewer geleisteter Pflichten nicht nachtheilig seyn
werden / nicht allein gutwillig anhören / sondern nach be-
schaffenen Sachen / vnd da hiedurch dem allgemeinen
Wesen zum besten etwas erhalten werde kan / mit Rath
des H. Reichs Churfürsten / als denn theils derselben
solches Werck vornehmlich mit angehet / vns gerne be-
quemmen werden. Vnd dieweil bey gegenwertigen Keyf.
vnd Churf. Convent sich vnterschiedliche vornehme der
Augspurgischen Confession zugethane Fürsten vnd an-
dere Stände ohne das befinden / E. L. auch in der nähe
sich verhalten sollen / als geschehe vns nochmals ein an-
genehmes gefallē / da dieselbe (wie wir sie denn mehmal
darzu gnädig vnd freundlich ersucht /) in der Person an-
hero zu vns vñ denen anwesenden Churfürsten sich ver-
fügen wolten / vnd vns mit der Auctoritet / erleuchten
Rath vnd Hülffe assistiren, vnd einrathen helffen / durch
was annehmliche Mittel (wie denn vnser Proposition
ein anders nicht ausweist.) endlich Fried / Ruhe vnd
gutes vertrauen zwischen den Gliedern des Reichs vff-
zurichten / vnd hergegen die hochschädliche diffidentz / zu
erhaltung dessen Wolstandt / abzuschaffen / desselbigen
wieder

wiederwertigen aber / im fall der Fried nicht so bald zuerhalten / mit einhelligem Muth vnd Macht gnugsamer Widerstandt gerhan werden möge / da denn / so viel den modum executionis obgedachtes vnser Edicts anlanget / etwa zuträglicher vnd gelinder Wege vns an die Hand gegeben werden möchten / wir vns / wie obgemeldet / nicht zu gegen seyn lassen / das von denselben allhier gleichsfalls gehandelt vnd tractiret würde. Wie denn dieses alles an diesem Orthe viel ehender / füglicher vnd beständiger / als durch anderer Zusammenladung / durch welche das Mißtrauen nur vermehret werden dörfte / vermittelst Göttliches Beystandes werde geschehen können. So wir Ew. E. in Antwort gnädig vnd freundlich wohlmeynend nicht verhalten wollen / dero Wir / r. Regenspurg / den 20. Septemb. Anno 1630.



zuer
mer
l den
lan
n die
emel
llhier
denn
r vnd
ung /
erden
esche
g vnd
/ dero
Anno

ULB Halle
004 809 831

3





h. 335, 4.

Der

F.

Auff ihr G

Wag:

. &c,

/re. Schreiben

n.

Vc
3994

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

XXX.

